

Maître et 10 autres déclarés absolument réformés,“ und bei Flathe: „im folgenden Jahre<sup>1)</sup> (wurde) eine Reduction des Heeres vorgenommen, indem man bei der Reiterei jede Escadron um 20 Mann verminderte, bei der Infanterie per Compagnie 10 Mann ganz entliefs und 20 Mann beurlaubte.“ Damit ist über den Wert der Angaben Flatthes alles gesagt.

Es ist zunächst überhaupt eine vollständige Verkennung der Tatsachen, wenn im Jahre 1770 von einer Reduktion des Heeres gesprochen wird. Man hat unter „Vacanthaltung“ eben keine Entlassung, sondern ausgedehntere Beurlaubung<sup>2)</sup> ohne Gehalt zu verstehen. „In den Listen“ blieb die bisherige Heeresstärke bestehen.

Die von der ersten Kommission vorgeschlagene Beurlaubung<sup>3)</sup> begann schon am 1. Jan. 1770<sup>4)</sup>, und zwar wurden vorläufig nur erspart:

16 Mann bei einer Grenadierkompagnie à 2 Thlr. 2 gr.

20 „ „ „ Musketierkompagnie à 2 „ 0 „

bei den in Dresden in Garnison stehenden Regimentern aber nur die Hälfte. Während der Monate April, Mai und Juni hörte diese Ersparnis auf<sup>5)</sup>. Die Vorschläge der zweiten Kommission kamen nicht zur Ausführung, sondern die vom Geheimen Kabinett vorgeschlagenen Vakanthaltungen traten an ihre Stelle. Schon im Juni 1770 wurden die zur Vakanthaltung ausgesetzten Pferde abgeschafft. Es waren im ganzen 960 Pferde, da bei der Garde du Corps nur 20 Pferde aus dem Etat fielen.

Ab 1. Juli 1770 begann<sup>6)</sup>, wie bestimmt worden, die Vakanthaltung von

2942 Mann<sup>7)</sup>.

Da bei der Garde du Corps statt 45 Mann 52 „vacant“ geführt wurden, so sind zu dieser Summe noch 7 Mann hinzuzurechnen. Durch Spezialreskript d. d. 1. Nov. 1770 wurden

<sup>1)</sup> Vorher ist vom Jahre 1769 die Rede.

<sup>2)</sup> In diesem Punkte stimme ich mit Schuster und Francke II, p. 166, überein.

<sup>3)</sup> Siehe Anmerkung 1 p. 9.

<sup>4)</sup> Loc. 431, vol. II, p. 96.

<sup>5)</sup> Wegen der Musterungen.

<sup>6)</sup> Spezialreskripte d. d. 26. Mai 1770 (loc. 431, vol. I und II).

<sup>7)</sup> Die Einzelberechnung siehe S. 13.